

BEITRAGSORDNUNG FREUDENBERG WIRKT e.V.

§1

Die Mitgliederbeiträge werden wie folgt festgelegt:

	KATEGORIE	JAHRESBEITRAG
1	Hotels ab 20 Betten	390,00 €
2	Gasthöfe und Pensionen bis 20 Betten	240,00 €
3	Hotels garni	190,00 €
4	Restaurants	190,00 €
5	Privatvermieter bis 9 Betten	80,00 €
6	Handel, Gewerbe, Handwerk, Dienstleister	190,00 €
7	Freizeitgewerbe	190,00 €
8	Freiberufler [je nach Tätigkeit]	80,00 €
9	Museen [je nach Größenordnung]	190,00 €
10	Wirtschaftsbetriebe, Handelsketten, Bankgewerbe [je nach Größenordnung]	340,00 €
11	Fördernde Mitglieder: Firmen Privatpersonen	Mindesbeitrag 300,00 € 30,00 €



BEITRAGSORDNUNG FREUDENBERG WIRKT e.V.

§2

Die Mitglieder des Vereins sind zur Zahlung des festgesetzten Beitrages verpflichtet.

§3

Über die Festsetzung der Beiträge entscheidet der Vorstand. Ihm allein obliegt ebenfalls die Entscheidung über Sondertarife (individuelle Tarife), sofern diese sinnvoll erscheinen sowie die Herabsetzung der Beiträge in Härtefällen. Die Genehmigung der Beitragsordnung erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

§4

Die Mitglieder verpflichten sich, zur Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis, die Beiträge im SEPA-Lastschriftverfahren von ihrem Konto abbuchen zu lassen, und zwar halbjährlich im Voraus.

§5

Der Vorstand ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beitragsveranlagung erforderlichen Feststellungen zu treffen.

§6

Mitglieder, die länger als ein Jahr mit dem Jahresbeitrag im Rückstand sind, können gemäß § 4 der Satzung des Vereins aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§7

Die Mitgliedsbeiträge dürfen nur zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinszwecke Verwendung finden.

§8

Diese Beitragsordnung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Freudenberg, 13. November 2023